Zahl: 902-RA2021-01/2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Wörth vom 28.04.2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der Entwurf des **Rechnungsabschlusses 2021** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

28. April 2022 bis 05. Mai 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (https://www.maria-woerth.info) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Markus Perdacher eh.